
KLINGEN PLUS - Förderantrag
Erdgasneufahrzeuge

Die Stadtwerke Solingen gewähren einen Zuschuss in Form eines Tankguthabens.

1. Antragsteller (Fahrzeughalter)

_____	_____
Kundennummer	Geburtsdatum
_____	_____
Name / Firma	Vorname
_____	_____
Straße/Nr.	PLZ/Ort
_____	_____
Telefon	E-Mail

Hiermit beantrage/n ich/wir eine Förderung für ein Erdgasneufahrzeug für die

- private Nutzung. gewerbliche Nutzung.* Taxi-Nutzung.* Nutzung als Leasingfahrzeug.*

* Nachweis erforderlich

Die Höhe der Förderung ergibt sich aus den ergänzenden Förderrichtlinien für Erdgasfahrzeuge.
(siehe Seite 3)

2. Fördergegenstand

SG - _____	_____
amtl. Kennzeichen	Hersteller, Modell
_____	_____
Datum der Erstzulassung	Ident.-Nr. Fahrzeugschein (Bitte Kopie beifügen)

3. Art und Umfang der Förderung

Der Antragsteller erhält eine Westfalen Flottenkarte, die ihn berechtigt, an der Westfalen-Tankstelle Solingen, Kamper Str. 11 – 13, Erdgas in Höhe der ihm bewilligten Menge von _____ kg kostenfrei abzutanken. Die zuvor genannte Kraftstoffmenge steht **15 Monate** nach dem Erhalt der Flottenkarte zur Verfügung. Nach diesem Zeitraum verfallen nicht abgenommene Kontingente. Darüber hinaus bezogene Mengen sind zum gültigen Tagespreis der Betankung an die Stadtwerke Solingen zu bezahlen. Die Flottenkarte ist auf Wunsch den Stadtwerken Solingen zurückzugeben.

4. Rückzahlung des Zuschusses

Sollte die Fördervoraussetzung innerhalb von drei Jahren durch die Außerbetriebnahme des Gerätes oder der Anlage entfallen oder das Lieferverhältnis bezogen auf den Energieträger, der das geförderte Gerät versorgt mit den Stadtwerken Solingen in diesem Zeitraum beendet werden, ist der ausbezahlte Förderbetrag an die Stadtwerke Solingen zurück zu zahlen.

Ergänzende Förderrichtlinien

Erdgasfahrzeuge

Gefördert werden Neufahrzeuge.

Für die private Nutzung mit:

400 kg Erdgas, das entspricht ca. 6.000 km frei fahren*,

für die gewerbliche Nutzung mit:

750 kg Erdgas, das entspricht ca. 11.500 km frei fahren*,

und für Taxen:

1250 kg Erdgas, das entspricht ca. 19.000 km frei fahren*.

* je nach Verbrauch

-
- Autohäuser/-händler erhalten eine Förderung für Ihre Vorführfahrzeuge, eine weitere Förderung ist ausgeschlossen.
 - Bei Leasingfahrzeugen muss die Leasingzeit mindestens 36 Monate betragen.
 - Sollte sich herausstellen, dass für das von den Stadtwerken Solingen geförderte Fahrzeug eine weitere Förderung von anderen Versorgungsunternehmen besteht oder bestand, so entfällt der gesamte Anspruch auf die Stadtwerke-Förderung. Bereits kostenfrei bezogene Erdgasmengen, von der Solinger Tankstelle, sind rückwirkend an die Stadtwerke Solingen zu bezahlen. Der Fahrzeughalter wird von weiteren Förderungen ausgeschlossen.
 - Änderungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung dieser Klausel. Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als unwirksam erweisen, werden dadurch die übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch die Vereinbarung einer wirksamen zu ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung in rechtmäßiger Weise Rechnung trägt.

Gerichtsstand ist Solingen.

Stadtwerke Solingen GmbH